

Fuhrmann Erodieretechnik GmbH.

Ausgabe 26. April 2006

1.) Geltungsbereich:

Wir liefern nur auf Grund der nachstehenden Bedingungen, die durch die Auftragserteilung als anerkannt gelten und für alle unsere Geschäfte verbindlich sind.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn Sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt.

2.) Angebote:

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Zwischenverkäufe bleiben vorbehalten. Angebote und Projekte sowie die zugehörigen technischen Unterlagen, Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen sind geistiges Eigentum des Verkäufers und dürfen weder vervielfältigt noch ohne seine Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden.

3.) Vertragsschluss:

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt hat.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Ein Auftrag kann unsererseits widerrufen werden, wenn das vom Auftrag her zur Verfügung gestellte Material oder die Konstruktion nicht dem vereinbarten Zustand entspricht.

4.) Preise:

a.) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich unsere Preise immer ab unserem Lager exkl. Verpackung, Verladung und Umsatzsteuer.

b.) Die Preise fußen auf den Kosten im Zeitpunkt der Preisabgabe, insbesondere den Erzeugerpreisen, Warenkursen der österreichischen Nationalbank, Tarifen und Frachtsätzen. Änderungen der Kosten, Devisenkurse usw. berechtigen uns, die Preise an die Kosten im Zeitpunkt der Lieferung anzugleichen. Bei ordnungsgemäßer Vorbereitung gelten Preise aus der aktuellen Preisliste. Für mangelhafte Vorbereitungen wird der zusätzliche Aufwand nach Zeitaufwand verrechnet.

c.) Preise für Lohnleistungen (Montage, Service usw.) werden stets zu jenen Sätzen berechnet, welche am Tage der Leistung in Kraft sind.

5.) Lieferung:

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

a.) Datum der Auftragsbestätigung.

b.) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen

und sonstigen Voraussetzungen.

c.) Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhalten oder ein zu erstellendes Akkredetiv eröffnet ist.

Vereinbarte Lieferfristen gelten vorbehaltlich unvorhersehbarer (Maschinendefekt) oder von uns unabhängige Umstände, wie z.B. alle Fälle höherer Gewalt, Streik, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, örtliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden und Transportsperren usw.. Diese Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn Sie bei unseren Lieferanten eintreten. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.

Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzuges können nur geltend gemacht werden, wenn eine derartige Vereinbarung gesondert schriftlich abgeschlossen wurde.

#### 6.) Erfüllung und Versand:

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, liefern wir auf Rechnung und Gefahr des Empfängers unverpackt ab Lager. Alle Kosten für Transport, Porto, Verladung gehen zu Lasten des Kunden. Versicherungen aller Art werden nur über Anordnung und auf Kosten des Bestellers in dem von Ihm gewünschten Ausmaß abgeschlossen. Wird der Versand durch Umstände verzögert, die auf Seite des Bestellers liegen, so gilt die Lieferung mit Meldung der Versandbereitschaft als erfüllt. Die bestellten Waren werden von uns dann auf Kosten und Gefahr des Empfängers eingelagert. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 1 Jahr nach Bestellung als abgerufen. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen werden durch einen derartigen Abnahmeverzug nicht geändert.

#### 7.) Gewährleistung und Garantie:

Wir leisten nur Gewähr im Ausmaße der Gewährleistung des Herstellers und übertragen alle Gewährleistungsansprüche im gleichen Ausmaß an unsere Abnehmer. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, Gewinnentgang oder Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Sie erlischt sofort, wenn der Käufer oder ein Dritter ohne unsere schriftliche Einwilligung an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Bei Verkauf gebrauchter Waren, bei Übernahme von Reparaturaufträgen, Umänderungen oder Umbauten wird keine Gewähr übernommen.

Mängelrügen sind innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich zu erheben. Bei Mängeln, die bei Anwendung der üblichen Sorgfalt zunächst nicht erkennbar waren oder erst später aufgetreten sind, ist die Mängelrüge innerhalb einer Woche nach Bekannt werden schriftlich zu erheben. Sofort nach Feststellung des Mangels ist jeder weitere Gebrauch einzustellen; für Schäden, die durch Weiterverwendung nach Feststellung des Mangels entstehen, wird nicht gehaftet.

Genauigkeit: Die in den Qualitätsstandards und in der Preisliste angegebenen zulässigen Toleranzabweichungen können nur erreicht werden, wenn uns ordnungsgemäß vorbereitetes Material zur Verfügung gestellt wird!!! (Spannungsfreie Materialien, genau bearbeitete Bezugsflächen; Entmagnetisierte Werkstoffe; Anordnung der

Startbohrungen; Werkstoff Aufmasse zur Materialstabilisierung und Spannungsmöglichkeit; absprachegemäßes, ordnungsgemäßes Vorarbeiten (Vorfräsen, Vorschneiden) bei spannungsgefährdeten Teilen).

#### 8.) Zahlung:

a.) Nach Rechnungserhalt 30 Tage: netto; innerhalb 10 Tage: 2 % Skonto, wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

b.) Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1% per Monat.

c.) Wechsel werden von uns nur nach Vereinbarung und dann nur zahlungshalber angenommen, alle Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

d.) Sämtliche Forderungen aus Lieferungen an einen Kunden werden sofort fällig, wenn infolge Zahlungsverzuges auch nur eine Zahlung eingeklagt werden muss.

e.) Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine berechtigt uns, unsere eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufzuschieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig zu stellen und bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behalten wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer gehalten, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Unterlassung dieser Verpflichtung entsteht.

#### 9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für die Lieferung und für die Zahlung ist Munderfing. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrage selbst oder aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar entstehenden Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Mattighofen vereinbart. Wir bleiben jedoch berechtigt, nach unserer Wahl auch am Wohnsitz des Käufers Klage zu erheben.

#### 10.) Rückgabe gelieferter Waren:

Die Rückgabe gelieferter Waren ist nur mit unserem Einverständnis, spätestens innerhalb 7 Tagen nach Erhalt möglich.